Landesschulrat für Niederösterreich

Rennbahnstraße 29
3109 St. Pölten

An alle
Direktionen der allgemein
bildenden höheren Schulen

in Niederösterreich

Sachbearbeiter/in:
Mag. Alfred Nussbaumer

t: +43 2742 280 4550
f: +43 2742 280 1111
e: alfred.nussbaumer@lsr-noe.gv.at

Beilage(n): insgesamt 6

Beilage 1 :
Beiblatt mit den Themen und dem genauen Prüfungsablauf

Beilage 2,3,4: Teilnahmeerklärung
(1 Dokument für Englisch, Französisch, Italienisch, Russisch und Spanisch, 1 Dokument für Tschechisch, 1 Dokument für Latein und Griechisch)

Beilage 5: Wahl der Themen
1 Dokument für Tschechisch

Beilage 6: 1 Beiblatt Spanisch
(Persönliche Vorstellung)

II-333/1344-2017

Datum: 09.01.2017

Betrifft:

31. A H S - Fremdsprachenwettbewerb – WIFI-Sprachmania NÖ; Begabtenförderung 2016/17, Landesausscheidung zum Bundesbewerb WIFI-Sprachmania 2017 und zur 29. Bundesolympiade Latein und Griechisch

Der Landesschulrat für NÖ lädt im Rahmen der Begabtenförderung zur Teilnahme am 31. Fremdsprachenwettbewerb vom

7. – 9. März 2017

im WIFI

3100 ST. PÖLTEN, Mariazellerstr. 97,

ein und ersucht alle Schulleiter/innen, diesen Info-Erlass rechtzeitig und nachweislich allen Oberstufen-Fremdsprachenlehrer/innen der Schule bekanntzugeben.

TEILNAHMEBEDINGUNGEN

Sprachen:

Englisch, **Französisch, Spanisch: 1-2 Teilnehmer/innen pro Schule**

Italienisch, Russisch, Tschechisch:
In diesen Kategorien können pro Schule bis zu 4 Teilnehmer/innen entsandt werden.

Wir bitten die Schule, wenn zum Bewerb zwei oder mehr Schüler/innen geschickt werden, unbedingt eine Reihung der Kandidaten/innen vorzunehmen (siehe eigenes Datenfeld bei online-Anmeldung).

Dies dient dem Organisationsbüro allerdings nur als Auswahlkriterium, falls sich zu viele Schüler/innen pro Bewerb anmelden sollten. Das Organisationsbüro behält sich das Recht vor, in solchen Extremfällen (mehr als 30 Teilnehmer/innen pro Kategorie) die Teilnehmer/innenzahl zu beschränken und die Schulen bereits vor dem Bewerb über diese Beschränkung zu informieren.

Mindestteilnehmerzahl pro Kategorie: 8 Schüler/innen

Kommt diese Mindestanzahl nicht zustande, muss der Bewerb für diese Kategorie leider abgesagt werden.

Latein: max. je 2 Teilnehmer/innen von Langform und Kurzform pro Schule

Griechisch: max. 3 Teilnehmer/innen pro Schule

In einer Ausscheidung an jeder Schule (Vorrunde) sollen die besten Schüler/innen ermittelt werden, welche die Schule dann in St. Pölten vertreten werden.

ZULASSUNGSBESTIMMUNGEN:

Bitte beachten:

Schüler/innen, deren Mutter- oder Kultursprache die jeweilige Fremdsprache (beim Bewerb Tschechisch auch Slowakisch) ist bzw. die bereits einen längeren Zeitraum (mehr als 2 Monate, bei Tschechisch mehr als 4 Monate) ohne Unterbrechung in dem entsprechenden Land verbracht haben oder eine bilinguale Schule (auch VS) besucht haben, sind nicht teilnahmeberechtigt.

Auch Kandidatinnen und Kandidaten, die in Ländern gelebt haben, wo eine der Wettbewerbssprachen Amts- oder Umgangssprache ist (z.B. Englisch in Großbritannien, Südafrika, Philippinen, Indien, etc.), dürfen beim Wettbewerb nicht teilnehmen. Dasselbe gilt für Kandidatinnen und Kandidaten mit einem Elternteil aus solchen Ländern.

Hat ein Kandidat oder eine Kandidatin eine romanische Muttersprache, darf er/sie aber sehr wohl in einer anderen romanischen Sprache antreten (z.B. Muttersprache ist Spanisch, Antritt in Italienisch daher möglich).

Die Fremdsprache im österreichischen Schulwesen erworben zu haben ist keine Zulassungsbedingung (z.B. Schüler/in stammt aus Polen, ist auch dort einige Jahre zur Schule gegangen und hat dort Englisch, etc. gelernt).

Die ANMELDUNG DER TEILNEHMER/INNEN ist ausschließlich elektronisch möglich:

Bitte bis spätestens 15. Februar 2017 über das Internet unter **https://portal.noeschule.at**

Die Anmeldung erfolgt mit den Noeschule.at Verwaltungsmail-Account Zugangsdaten sSKZ@noeschule.at (z.B.: s300000@noeschule.at) und jeweiligen Passwort.

Eine genaue Anleitung findet man unter:

http://it.lsr-noe.gv.at → Anleitungen → Meldung Fremdsprachenwettbewerb

Bitte beachten:
Zusätzlich zur elektronischen Anmeldung ist es notwendig, die **Teilnahmeerklärung** auszufüllen und als pdf-Datei per E-Mail an Frau Sylvia Pistracher, sylvia.pistracher@lsr-noe.gv.at, bis **spätestens 15.02.2017** zu übermitteln.

Eine Kopie dieser Teilnahmeerklärung bitte unbedingt dem Schüler/der Schülerin aushändigen!

Von den Teilnehmerinnen und Teilnehmern wird im Bewerb Englisch-AHS GERS-Niveau B2 erwartet.

Die Angabe der von den Schülern/Schülerinnen **in Tschechisch gewählten 5 Themen (s. Beilage 1 – Ablauf in den einzelnen Sprachen)** ist auf dem dafür vorgesehenen **Formblatt (Beilage 5) vorzunehmen und Frau Sylvia Pistracher, sylvia.pistracher@lsr-noe.gv.at, bis spätestens 15.02.2017 zu übermitteln.**

Für den Bewerb **Spanisch ist eine persönliche Vorstellung (siehe Beilage 6) bis Frau Sylvia Pistracher, sylvia.pistracher@lsr-noe.gv.at, bis spätestens 15.02.2017 zu übermitteln**

Änderungen bitte rechtzeitig vor dem Wettbewerb in schriftlicher Form mit den im Portal vorgesehenen Datenfeldern an Alfred Nussbaumer bekanntgeben!

PRÜFUNGSABLAUF s. Beilage 1!

PRÜFUNGSEINTEILUNG:	**1. Runde jeweils für alle Kandidaten!**
Französisch:	**Dienstag, 7. 3. 2017, Beginn: 12.00 Uhr**
Italienisch, Tschechisch:	**Dienstag, 7. 3. 2017, Beginn: 13.00 Uhr**
Englisch:	**Mittwoch, 8. 3. 2017, Beginn: 8.00 Uhr**
Russisch:	**Mittwoch, 8. 3. 2017, Beginn: 14.00 Uhr**
Spanisch:	**Mittwoch, 8. 3. 2017, Beginn: 9.00 Uhr**
Latein, Griechisch:	**Mittwoch, 8. 3. 2017, Beginn: 9.00 Uhr**

Die Teilnehmer/innen werden gebeten, sich **mindestens eine halbe Stunde vor der jeweiligen Prüfungszeit ins WIFI St. Pölten, Mariazellerstraße 97, ins Organisations-büro zu begeben**, wo sie auf der Anschlagtafel den Prüfungsort (Raumnummer) und die Teilnehmer/innenlisten vorfinden.

Vom Bahnhof St. Pölten verkehren die Stadtbusse „Lup" zum WIFI – den genauen Fahrplan findet man online.

Die festliche Abschlussveranstaltung und PREISVERTEILUNG erfolgt am Donnerstag. 9. März 2017 um 16.00 Uhr im WIFI St. Pölten, Mariazellerstr. 97, durch den Amtsführenden Präsidenten des Landesschulrates für NÖ, Prof. Mag. Johann Heuras. Die Schulleiter/innen und Fremdsprachenlehrer/innen bzw. Lehrer/innen evtl. Vorbereitungskurse sind zur Teilnahme herzlich eingeladen.

Wie im Vorjahr wird für die Preisträger/innen aus Tschechisch der **Bertha von Suttner Preis** des Niederösterreich-Fonds vergeben.

Die Sieger/Siegerinnen aus den Sprachen Englisch, Französisch, Italienisch, Russisch und Spanisch nehmen als Vertreter/innen Niederösterreichs am **AHS-Bundesfremdsprachenwettbewerb "WIFI Sprachmania 2016"** am **20. – 21. April 2017** in Wien teil.

Die Sieger/Siegerinnen aus den Sprachen Latein und Griechisch nehmen als Vertreter/innen Niederösterreichs an der **„Bundesolympiade Latein/Griechisch" vom 15. – 19. Mai 2017 Wien** teil.

FAHRTKOSTENREGELUNG:
Den teilnehmenden Schülern/Schülerinnen, die im Besitz eines Jugend-Top-Tickets sind und denen daher für die Anreise keine Fahrtkosten entstehen, können auch keine Fahrtkosten ersetzt werden.
Schüler/innen, die eine gelöste Fahrkarte für ein öffentliches Verkehrsmittel vorzeigen können, erhalten einen Zuschuss, der am Tag des Bewerbs bar ausbezahlt wird.
Schülerinnen und Schülern, die mit dem Privat-PKW oder im PKW einer Begleitperson/Lehrkraft anreisen, können ebenfalls keine Fahrtkosten ersetzt werden.

Für den Amtsführenden Präsidenten

Hofrat Mag. K o p r a x

Landesschulratsdirektor

Signaturwert	2ffd63cea13547e48f46d1843cf3d22d	
REPUBLIK ÖSTERREICH LSR NIEDERÖSTERREICH @Amtssignatur Landesschulrat für Niederösterreich	Unterzeichner	Landesschulrat fuer Niederoesterreich
	Datum/Zeit-UTC	09.01.2017 12:29:23
	Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-light-02, OU=a-sign-corporate-light-02, O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH, C=AT
	Serien-Nr.	710400110544
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: https://www.a-trust.at/pdfverify Informationen zur Prüfung des Ausdrucks finden Sie unter: http://www.lsr-noe.gv.at/amtssignatur-bildmarke.html	
Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert. Auch ein Ausdruck dieses Dokuments hat gemäß § 20 E-Government-Gesetz die Beweiskraft einer öffentlichen Urkunde.	